



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2026

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Konsequente Verbesserung der Frauensicherheit: Hessen ist Vorreiter und treibende Kraft

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag beobachtet mit Sorge, dass laut Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ des Bundeskriminalamtes im Jahr 2024 265.942 Menschen Opfer häuslicher Gewalt wurden, was mit einer Steigerung von 3,8 Prozent einen neuen Höchststand darstellt. In den meisten Fällen sind die Opfer weiblich.
2. Der Landtag begrüßt deshalb, dass die Landesregierung sich fortlaufend und nachdrücklich für den Gewaltschutz von Frauen einsetzt. So hat Hessen als erstes Bundesland 2024 die sogenannte „Spanische Fußfessel“ mit einer Zweikomponententechnik eingeführt, die einen dynamischen Schutz von bis zu sechs zu schützenden Personen ermöglicht. Außerdem wurde auf hessische Initiative hin die Änderung des Gewaltschutzgesetzes mit dem Ziel erfolgreich angestoßen, die elektronische Aufenthaltsüberwachung zukünftig in Gewaltschutzverfahren vor den Familiengerichten anordnen zu können. Hessen übernimmt zudem mit der Gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder bundesweit eine besondere Verantwortung bei der praktischen Umsetzung.
3. Der Landtag begrüßt die konsequente Anwendung des bewährten sogenannten Marburger Modells, welches die enge Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten unter Mitwirkung von Beratungsstellen häuslicher Gewalt ermöglicht. Durch eine schnelle Einbindung der Gerichtshilfe als Sozialer Dienst der Justiz unmittelbar nach einem Vorfall häuslicher Gewalt mit Polizeieinsatz wird so vor Ort Hilfe für die Opfer und die schnelle Vermittlung an Beratungseinrichtungen gewährleistet.
4. Der Landtag bestärkt die Landesregierung in ihrem Bestreben, den strafrechtlichen Schutz zur Verbesserung der Frauensicherheit u. a. auch auf dem Feld der psychischen Gewalt konsequent weiterzuentwickeln sowie auch das familiengerichtliche Verfahren in den Blick zu nehmen, um die Schutzbedürfnisse von Kindern und betroffenen Elternteilen im gerichtlichen Verfahren besser zu berücksichtigen. Neben einem breiten Fortbildungsangebot für hochqualifizierte Richterinnen und Richter gilt es gerade im Bereich der Vernetzung der am Gewaltschutz- und Kindschaftsverfahren beteiligten Stellen, Schutzstandards zu steigern, Ermittlungsmöglichkeiten zu erleichtern, Verfahrenserleichterungen zu schaffen und den Informationsfluss zu verbessern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. März 2026

Für die Fraktion

der CDU

Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion

der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:

Tobias Eckert